



Wesentliche nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
(549300XWGTGPPNVKZY94)

Zusammenfassung¹

J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l. („JPMAME“) ist Teil der Vermögensverwaltungssparte („J.P. Morgan Asset Management“ oder „JPMAM“) von JPMorgan Chase & Co („JPMC“) und fungiert als Investmentfondsmanager (Verwaltungsgesellschaft und alternativer Investmentfondsmanager) für Investmentfonds mit Sitz in Luxemburg, Frankreich und Irland (die „Fonds“). Darüber hinaus erbringt sie diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Drittkunden („Kunden“). Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen hat JPMAME die Anlageverwaltungsfunktion für die Fonds und für die diskretionären Kundenmandate an Rechtsträger innerhalb von JPMAM delegiert, die als delegierte Anlageverwalter („DIM“) fungieren.

Die vorliegende Erklärung (die „Erklärung“) beschreibt, wie JPMAME die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) von Anlageentscheidungen² für die Nachhaltigkeitsfaktoren von Fonds auf Unternehmensebene (über von ihren DIMs durchgeführte Aktivitäten) vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren deckt den Referenzzeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ab und basiert durchgehend auf den neuesten verfügbaren Daten.³

Bestimmte in dieser Erklärung beschriebene Aktivitäten können nach Absprache mit Kundinnen und Kunden auch im Rahmen getrennter Mandate mit Kundinnen und Kunden angewendet werden.⁴

Diese Erklärung gilt für börsennotierte Aktien, börsennotierte Unternehmens- und Staatsanleihen sowie bestimmte illiquide Vermögenswerte, soweit sie gehalten werden und Daten verfügbar sind. Diese Positionen entsprechen einem verwalteten Fondsvermögen (AUM) von etwa 450 Mrd. US-Dollar;⁵ Stand: 31. Dezember 2022

¹ Im Falle von Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieses Dokuments ist die englische Version maßgebend.

² JPMAME kann den in dieser Erklärung beschriebenen Ansatz und Rahmen bei der Beachtung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für Fonds gegebenenfalls auf die von ihr bereitgestellten Anlageberatungsaktivitäten anwenden. Voraussetzung ist, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, dass die angewandte Strategie mit einer bestehenden Anlagestrategie für Fonds übereinstimmt

³ Die Daten für AUM und Bestand werden in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung erfasst. Die zugrunde liegenden zusätzlichen Angaben, die zur Bestimmung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionen erforderlich sind, können je nach Verfügbarkeit unterschiedliche Reifegrade und zeitliche Ausrichtungen aufweisen. Zur Vermeidung von Unklarheiten sei hier darauf hingewiesen, dass die bereitgestellten Informationen auf die in diesem Bericht enthaltenen Berechnungen für den Referenzzeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 angewandt werden.

⁴ Dasselbe gilt gegebenenfalls für die Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen und unterliegt den Besonderheiten dieser Art von Dienstleistung.

⁵ Für alle in den Geltungsbereich der Offenlegungsverordnung fallenden Konten wurden Daten aus den „JPMorgan Funds – Jahresberichten“ entnommen.

Vorbehaltlich der oben beschriebenen Einschränkungen misst JPMAME in Bezug auf Anlageentscheidungen die obligatorischen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen und zwei freiwillige Indikatoren, die in der Offenlegungsverordnung definiert sind.⁶

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt JPMAME die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für die Nachhaltigkeitsfaktoren seiner Fonds und anwendbaren vorgeschriebenen Investitionen auf Unternehmensebene, indem es die negativen Auswirkungen misst, überwacht und (vorbehaltlich Produktdesign, Absicht und verbindlichen Verpflichtungen) versucht, diese Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren seiner Investitionen abzumildern.

Diese Erklärung gilt nicht für Folgendes:

- wenn JPMAM⁷ die Anlageverwaltung an einen DIM eines Drittanbieters außerhalb von JPMAM⁸ weiterdelegiert hat und
- für illiquide Alternativfonds aufgrund der Probleme im Zusammenhang mit unzureichenden, veralteten oder unzuverlässigen Daten (z. B. Immobilien, Infrastruktur). Dies entspricht etwa 2 % des AUM zum 31. Dezember 2022.

Diese Verpflichtungen unterliegen der Richtlinie zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von JPMAM und werden in dieser Richtlinie näher erläutert. Die Richtlinie stellt zudem die Verpflichtungen dar, die für JPMAME und die DIMs von JPMAME gelten. Bei der Einhaltung dieser Richtlinie wendet JPMAME mehrere Ansätze an, um sowohl potenzielle als auch identifizierte wesentliche nachteilige Auswirkungen zu mildern und anzugehen. Hierzu gehören u. a.

- die Umsetzung der langfristigen Prioritäten im Investment Stewardship von JPMAM, die unter anderem durch wesentliche nachteilige Auswirkungen beeinflusst werden
- die Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen der Fonds im Rahmen des Anlageprozesses

In Bezug auf den zweiten Punkt werden normen- und wertebasierte Screenings eingesetzt. Damit soll eine

vollständige oder teilweise Umsetzung (d. h. vorbehaltlich bestimmter Umsatzschwellen) erreicht werden.

Ausschlüsse bestimmter Anlagen, wobei bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Kontext der Anlageeinschlusskriterien berücksichtigt werden, mit besonderem Schwerpunkt auf die Fonds, die interne Klassifizierungskriterien erfüllen. Hierzu gehört (u. a.), ob sie Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen. Ferner wird in Betracht gezogen, inwieweit diese Fonds verbindliche Zusagen im Hinblick auf Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und/oder nachhaltige Investitionen (wie durch die Verordnung und die internen Verfahren von JPMAM definiert) machen.

Bei der Berechnung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlagen besteht der Nenner zwar aus dem Marktwert der jeweiligen Anlagen, Index- und Korbderivate sind derzeit jedoch nicht im Zähler enthalten. Dementsprechend enthält die Spalte mit den Auswirkungen in der folgenden Tabelle keine Auswirkungen aufgrund des Engagements in solchen Derivaten. Im Hinblick auf die Behandlung von Derivaten bei der Berechnung von PAI-Indikatoren, die derzeit von den zuständigen Aufsichtsbehörden diskutiert werden, besteht weiterer Klärungsbedarf. JPMAM beobachtet diese Entwicklungen und wird einen endgültig festgelegten Ansatz gegebenenfalls in zukünftigen Veröffentlichungen dieses Berichts berücksichtigen.

JPMAME entwickelt seine Richtlinien, Rahmenbedingungen und Ansätze für nachhaltiges Investieren stets weiter und wird auch künftig darauf abzielen, die Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen durchgehend zu verbessern.

Informationen zu den Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden bis zum 30. Juni 2024 und danach kontinuierlich jährlich gemeldet.

Kontakt

Um auf die vollständige Erklärung zuzugreifen, verwenden Sie bitte diesen **Link**. Für weitere Informationen zu dieser Erklärung wenden Sie sich alternativ bitte an Ihre Kontaktperson bei J.P. Morgan Asset Management.

⁶ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

⁷ J.P. Morgan Asset Management (JPMAM) ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co. und seiner verbundenen Unternehmen weltweit.

⁸ Obwohl nicht Teil des PAI-Rahmens von JPMAME, enthält die folgende Tabelle 1 PAI in Bezug auf Anlagen, bei denen JPMAM die Anlageverwaltung an einen Anlageverwalter außerhalb von JPMAM delegiert hat.

Die oben genannten Informationen können regelmäßig ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Alle Änderungen werden in diesem Dokument berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co. und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Soweit nach geltendem Recht zulässig, können wir alle Telefonate aufzeichnen und alle elektronischen Mitteilungen überwachen, um die Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen sowie die Einhaltung interner Richtlinien zu gewährleisten. Personenbezogene Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie erfasst, gespeichert und verarbeitet www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy. Diese Mitteilung wird von den folgenden rechtlichen Einheiten von JPMorgan Chase & Co. und in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten ausgegeben, in denen sie hauptsächlich reguliert werden: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., JPMorgan Asset Management (UK) Limited, JPMorgan Funds Limited, J.P. Morgan Investment Management Inc. – Geschäftsstelle London und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS. Vielen Dank,